



Fachschule **AL** ausbildung

Prüfungsordnung

Ziel: Schauspieler für Bühne, Film und TV

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

1. Aufnahme

Vorauswahl: Sichtung der Bewerbungen durch die Schulleitung

Aufnahmeprüfung: persönliches Gespräch, Vorsprechen vorbereiteter Rollen, Probearbeiten

Die Prüfungskommission: Die Lehrer für Rollenarbeit, Szenenstudium, Sprecherziehung, Gesang, Tanz sowie eines bewegungsorientierten Fachs unter Vorsitz des Schulleiters

Ort: Kassel oder Berlin

Zeit: Die Aufnahmeprüfungen finden im Zeitraum März bis Juni eines jeden Kalenderjahres statt für Beginn des nächsten Schuljahres. Die Termine werden jeweils von der Schulleitung festgesetzt. Es besteht Option, für einzelne Schüler einen zweiten Termin im gleichen Zeitraum festzulegen.

Dauer: 90 Minuten pro Prüfling

Entscheidung: Die Entscheidung findet nach Diskussion der Prüfungskommission statt, wobei die Einschätzung einer jeden Lehrkraft gefragt ist, ob die Ausbildungsziele erreicht werden könnten und ob ausreichend Talent und Potential gegeben ist, die eine erfolgreiche Ausbildung in Aussicht stellen. Dabei werden auch Überlegungen der Konstellation eines Jahrgangs und der Integration einbezogen. Entscheidungsgründe werden den Prüflingen nicht mitgeteilt. Die Entscheidungen sind juristisch nicht anfechtbar.

2. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfungen stellen eine interne Kontrolle dar, ob das Ausbildungsziel entsprechend der Stundentafel erreicht wurde und zu erwarten steht, ob das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Sie findet nach dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr statt. Die mit * gekennzeichneten Fächer müssen nur in einer der beiden Zwischenprüfungen vorkommen.

Zulassung zur Prüfung: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen im vorangegangenen Ausbildungsjahr. Unentschuldigte Fehlzeiten haben die Nichtzulassung zur Prüfung zur Folge. Hat ein Schüler im vorangegangenen Ausbildungsjahr mehr als 5% entschuldigte



Fehlzeiten, entscheidet der Schulleiter nach Anhörung der Fachlehrer über die Zulassung zur Zwischenprüfung.

Die Prüfungskommission: Die Lehrer für Rollenarbeit, Szenenstudium, Sprecherziehung, Gesang, Tanz sowie eines bewegungsorientierten Fachs unter Vorsitz des Schulleiters

Ort: wechselnde Orte (Bühnen) nach Ansage

Zeit: Die Zwischenprüfungen finden einmal jährlich zwischen dem 1. und 15. Oktober statt.

Dauer: 2,5 Stunden

Prüfungsfächer szenische Kämpfe*, szenisches Fechten*, Szenenstudium, Rollenarbeit, Improvisation, Gesang, Tanz*

Prüfungsinhalte:

1. Vortrag von 3 bzw. nach dem ersten Jahr 2 Vorsprechrollen (bearbeitete Dialoge oder Monologe), wobei die Komponenten ernst, heiter, klassisch, modern berücksichtigt werden sollen.
2. Vorführung der Arbeiten aus Szenenstudium (Dialogszenen)
3. Vortrag von zwei ausgewählten Liedern
4. Vorführung von Tänzen, wobei jeder Schüler an mindestens 2 Tänzen beteiligt sein muß*
5. Vorführung der Arbeit aus „Chorisches Sprechen“, sofern es im letzten Jahr angeboten wurde. Jeder Schüler ist im Laufe der Ausbildung mindestens einmal an „Chorisches Sprechen“ beteiligt. *
6. Theatersport, um Phantasie und Kreativität erkennen zu können.
7. Vorführung von Szenen, die in szenische Kämpfe choreographiert wurden*
8. Vorführung von Szenen, die in szenisches Fechten choreographiert wurden*

Entscheidung:

- + Ist das persönliche Ausbildungsziel erreicht worden?
 - Beweglichkeit
 - Teamfähigkeit, Partnerarbeit
 - Sprachverhalten, evtl. Abbau von Dialektfärbung
 - Fleiß
 - Analytisches Denken, Sensibilität für dramaturgische Belange
 - Gehör, Rhythmusgefühl
- + Sind die Lernprozesse derart, daß eine erfolgreiche Fortsetzung der Ausbildung gewährleistet ist?
 - Die Prognose hat den gleichen Stellenwert wie die Feststellung des aktuellen Leistungsstands. Auf dieser Grundlage wird erörtert, ob bei Fortsetzung der Ausbildung das jeweils nächste „Ausbildungsziel“ erreicht werden kann. Die Auswertung wird mit dem Schüler besprochen.



Nach Diskussion entscheidet die Prüfungskommission über die Fortsetzung der Ausbildung. Die Ausbildung kann nur dann nicht fortgesetzt werden, wenn alle Mitglieder der Prüfungskommission zu dem Ergebnis kommen, daß das Ausbildungsziel nicht erreicht werden würde.

Es kann die Fortsetzung der Ausbildung abhängig gemacht werden von der Wiederholung des letzten Schuljahres oder der Teilnahme an Förderlehrgängen. In diesen Fällen hat der Schüler ein außerordentliches Recht, den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Die Diskussionen der Prüfungskommission werden protokolliert.

Jeder Schüler erhält ein Zeugnis, in dem alle im vorangegangenen Jahr erteilten Fächer nach dem System 1 – 6 benotet und die Ergebnisse der Zwischenprüfung bewertet werden. Im Zeugnis können auch Empfehlungen enthalten sein.

3. Abschlußprüfung

Zulassung zur Prüfung: Zur Prüfung zugelassen wird, wer die beiden ersten Ausbildungsjahre mit erfolgreich bestandener Zwischenprüfung abgeschlossen hat, regelmäßig am Unterricht des 3. Ausbildungsjahres teilgenommen hat, die Mitwirkung in einer professionellen Theaterinszenierung und in einem professionellen Film oder TV-Movie - jeweils mit von der Schule betreuten Begleitung nachweist. Sollte im dritten Ausbildungsjahr mehr als 3% des Regelunterrichts versäumt worden sein, entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Fachlehrern über die Zulassung zur Prüfung.

Die Prüfungskommission: Die Lehrer für Rollenarbeit, Szenenstudium, Sprecherziehung, Gesang, Tanz sowie eines bewegungsorientierten Fachs und theoretischen Fachs unter Vorsitz des Schulleiters. Alle weiteren Fachlehrer kommen mit beratender Stimme und zur Bewertung der Leistungen in ihrem Fach hinzu.

Ort: wechselnde Orte (Bühnen) nach Ansage

Zeit: Die Abschlußprüfung findet nach dreijähriger Ausbildung gemäß Stundentafel zwischen dem 1. und 15. Oktober eines jeden Jahres statt.

Dauer: 2,5 Stunden

Prüfungsfächer Sprecherziehung, Kämpfe auf Bühne und vor Kamera, Bühnenfechten, Theoretische Grundlagen, Geschichte/Filmgeschichte, Literatur und Dramaturgie, Szenenstudium, Rollenarbeit, Gesang, Tanz

Die Prüfung: Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen sowie einem mündlichen Teil

Der schriftliche Teil



1. Verfassung einer Hausarbeit, deren Themenstellung Fachwissen, analytisches Denken, dramaturgisches Denken, künstlerisches Denken und soziale Urteilsfähigkeit erkennen läßt.
2. Erstellung einer Bewerbungsmappe
3. Schriftliche Arbeit in der Schule, in der Fachwissen aus ausgewählten Fächern abgefragt wird

Der Praktische Teil – Hauptteil

1. Vortrag von 3 Vorsprechrollen pro Schüler
2. Vorführung der Arbeiten aus Szenenstudiums des vorangegangenen Jahres
3. Vortrag von drei ausgewählten Liedern
4. Vorführung von Tänzen, wobei jeder Schüler an mindestens 2 Tänzen beteiligt sein muß.
5. Vorführung von Szenen, die in Bühnenkampf choreographiert wurden
6. Vorführung von Szenen, die in Fechten choreographiert wurden
7. Vortrag eines Gedichtes oder eines Prosatextes oder Moderation des praktischen Prüfungsteils

Leistungen aus Position 3 - 6 können zum Teil, wenn es sich sachlich und künstlerisch anbietet, Bestandteile der Darbietungen zu 1) und/oder 2) sein

Der mündliche Teil

1. Gespräch über Berufsauffassung und Perspektiven
2. Besprechung der vom Schüler selbst erstellten Vita und Bewerbungsschreiben

Entscheidung:

Nach Diskussion entscheidet die Prüfungskommission über das Bestehen der Prüfung. Grundlage ist die Leistung im praktischen Teil. Hinzugezogen werden Referate über die schriftlichen Hausarbeiten, die Auswertung der schriftlichen Arbeiten, die Mitwirkung in einer Theaterinszenierung und in einem Film sowie zusammenfassende Beurteilung und Benotung der einzelnen Fachlehrer. Im Zentrum der Diskussion stehen folgende Fragen:

- ✚ Sind die Vorträge / Ist das Vorspiel glaubhaft?
 - Wie wird der Text bewältigt, wenn er aus anderer Zeit stammt oder stilisiert ist?
 - Wird vom Spielpartner abgenommen?
 - Ist der Absolvent in der Lage, Regieanweisungen umzusetzen?
 - Ist Sensibilität für szenische Wirkung erkennbar?
 - Sind Text, Bewegung, Atmung, Mimik homogen aufeinander abgestimmt?
 - Wird die Spannung gehalten
 - Passen Sprachführung und Stimmung zur Figur und zur Situation?
- ✚ Wie sind Phantasie, Spontaneität und Kreativität zu bewerten?



- + Wie wird die Beweglichkeit, werden Fähigkeiten im Rahmen von Kampfchoreographien und Fechtszenen eingeschätzt
 - + Ist neben der musikalischen Genauigkeit auch musikalischer Ausdruck / Wirkung erkennbar?
 - + Kann der Absolvent frei sprechen, moderieren, Zusammenhänge darstellen?
 - + Kann der Absolvent Musik in Bewegung umsetzen, sich mit Mitteln des Tanzes ausdrücken?
 - + Hat sich der Absolvent hinreichend Fachwissen und somit Urteilsfähigkeit angeeignet?
-
- + Ist das persönliche Ausbildungsziel erreicht worden?
 - o Beweglichkeit
 - o Teamfähigkeit, Partnerarbeit
 - o Analytisches Denken, Sensibilität für dramaturgische Belange
 - o Gehör, Rhythmusgefühl

Die Diskussionen der Prüfungskommission werden protokolliert.

Jeder Schüler erhält ein Zeugnis, in dem alle im vorangegangenen Jahr erteilten Fächer nach dem System 1 – 6 benotet werden. Außerdem wird jedem Schüler ein Zertifikat ausgehändigt, was die dreijährige Ausbildung unter Benennung aller erteilten Fächer und Bewertung in drei zusammenfassenden Gesamtnoten: Theorie, Technik, Spiel bescheinigt

Wird die Abschlußprüfung nicht bestanden, kann sie frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Mehr als zwei Wiederholungen sind nicht zulässig.

Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind juristisch nicht anfechtbar.

Zur Abschlußprüfung werden Vertreter der ZAV der Bundesanstalt für Arbeit eingeladen, die dann über Aufnahme bei der ZAV entscheiden. Sind ZAV-Mitarbeiter zum Prüfungstermin verhindert, organisiert actinglive ein Vorsprechen der Absolventen bei der ZAV

Nach bestandener Prüfung sollen sich die Absolventen auch bei einer in Konzeption befindlichen externen Prüfungskommission vorstellen – soweit diese installiert ist

Kassel und Berlin, 2019